

Landkreis Straubing-Bogen

Amtsblatt



Nr. 5

12. Februar 2026

55. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses des Landrats am 08. März 2026	46
2. Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Kreistags am 08. März 2026	47
3. Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf Errichtung und Betrieb von 9 Nordex N175-6.X TCS 179 Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von jeweils 179 m („Windpark Hayforst“) in den Gemeinden Laberweinting (Gem. Haader), Mengkofen (Gem. Martinsbuch) und der Stadt Geiselhöring (Gem. Sallach) durch Herrn Horst Hermann (V-Energie), Am Ring 15, 87665 Mauerstetten	48/49
4. Einladung zur 1. Verbandsversammlung des ZAW-SR des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)	50

Der Wahlleiter des Landkreises
Straubing-Bogen

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses

der Wahl des ☐ Kreistags ☒ des Landrats

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl

☐ des Kreistags ☒ des Landrats findet

am 09. März 2026, 15:00 Uhr,

(Sitzungsort, Anschrift, Zi.Nr.)

im Landratsamt Straubing-Bogen, Kleiner Sitzungssaal (Zimmer Nr. 7), Leutnerstr. 15, 94315
Straubing,

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung findet nur statt, wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit eine Stichwahl erforderlich ist (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG). Andernfalls stellt der Wahlausschuss das abschließende Ergebnis der Wahl des Landrats in seiner Sitzung am 23. März 2026 fest.

Datum

12. Februar 2026

Unterschrift

gez.
Knott
Wahlleiter

Der Wahlleiter des Landkreises
Straubing-Bogen

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses

der Wahl des ☒ Kreistags ☒ des Landrats

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl

☒ des Kreistags ☒ des Landrats findet

am 23. März 2026, 16:00 Uhr,

(Sitzungsort, Anschrift, Zi.Nr.)

im Landratsamt Straubing-Bogen, Kleiner Sitzungssaal (Zimmer Nr. 7), Leutnerstr. 15, 94315
Straubing,

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Datum

12. Februar 2026

Unterschrift

gez.
Knott
Wahlleiter

AZ: 22-1711/1

Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag auf Errichtung und Betrieb von 9 Nordex N175-6.X TCS 179 Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von jeweils 179 m („Windpark Hayforst“) in den Gemeinden Laberweinting (Gem. Haader), Mengkofen (Gem. Martinsbuch) und der Stadt Geiselhöring (Gem. Sallach) durch Herrn Horst Hermann (V-Energie), Am Ring 15, 87665 Mauerstetten

BEKANNTGABE:

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Herr Horst Hermann (V-Energie) beantragt bei der Immissionsschutzbehörde die Neugenehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 9 Windenergieanlagen (Nr. 1.6.2 des Anhang 1 zu § 1 der 4. BImSchV).

Für das beantragte Vorhaben ist entsprechend § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nrn. 1.6.2 und 1.17.2 Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls auf UVP-Pflicht durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung erfolgt als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

2. Merkmale des Vorhabens

Die renerco plan consult GmbH plant im Auftrag des o.g. Antragstellers die Errichtung von insgesamt neun Windenergieanlagen (WEA) in den Gemeinden Mengkofen (Landkreis Dingolfing-Landau), Laberweinting und der Stadt Geiselhöring (jeweils Landkreis Straubing-Bogen). Die Anlagen sollen im Wald zwischen Martinsbuch und Neuhofen errichtet werden. Geplant ist der Typ Nordex N175 mit einer Nabenhöhe von 179 m und 87,5 m Rotorblattlänge, sodass jede Anlage eine Gesamthöhe von 266,5 m erreicht.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Rodung von 9,3 ha Wald im Sinne des BWaldG zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart vorgesehen. Die WEA haben jeweils eine Nennleistung von 6,8 MW, das gesamte Vorhaben erreicht somit eine Nennleistung von etwa 61,2 MW.

3. Allgemeine Vorprüfung

Im Folgenden werden lediglich die Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG dargestellt, welche nach Entscheidung der Genehmigungsbehörde zu einer UVP-Pflicht des Vorhabens führen:

Naturschutz:

Eingriffsregelung nach §§ 13 ff. BNatSchG

Die dauerhaften Waldrodungen umfassen 9,3 ha und liegen damit unmittelbar unterhalb der UVP-Schwelle von 10 ha. Weitere 16,4 ha werden temporär gerodet. In den betroffenen Bereichen kommt es zu einem Verlust wesentlicher Waldfunktionen, deren Wiederentwicklung – insbesondere bei dauerhaften Rodungen – erst über lange Zeiträume (Jahrzehnte) erfolgen kann. Die Auswirkungen sind somit langfristig und von erheblicher räumlicher und zeitlicher Reichweite.

Umfang, Ausgestaltung und Wirksamkeit der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen lassen sich derzeit nicht abschließend bewerten; insbesondere die langfristige Wiederherstellung der Waldfunktionen ist mit Unsicherheiten behaftet.

In der Gesamtschau sprechen der Umfang der Rodungen, die Nähe zur UVP-Schwelle, die lange Wirkdauer der Eingriffe sowie verbleibende Prognoseunsicherheiten hinsichtlich der Kompensationswirksamkeit dafür, dass unter dem Gesichtspunkt der Eingriffsregelung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aktuell nicht ausgeschlossen werden können.

Unabhängig davon begründen die folgenden artenschutzrechtlichen Auswirkungen eigenständig die UVP-Pflicht.

Habitatverlust für die Haselmaus

Das Vorhaben führt zum dauerhaften Verlust von 4,53 ha Lebensraum der nach § 44 BNatSchG sowie als Anhang-IV-Art der FFH-Richtlinie streng geschützten Haselmaus in einem ohnehin knapp verfügbaren Waldbereich. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen mindern lediglich Tötungs- und Verletzungsrisiken, die Habitatfunktion geht jedoch verloren. Auch aufgrund der verzögerten Wirksamkeit der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und der erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG kann es zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen kommen.

Insgesamt begründen der Umfang der Rodungen, die lange Wirkdauer, die Komplexität und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen sowie die Unsicherheiten bei Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vorliegen können. Unter Berücksichtigung aller Aspekte ist daher die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

4. Ergebnis

Die allgemeine Vorprüfung ergab, dass das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 22, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-509, eingeholt werden.

Straubing, 10.02.2026
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Umweltschutz

gez.
Ulrich
Regierungsoberinspektor



Zweckverband Abfallwirtschaft
Straubing Stadt und Land

Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land
Postfach 0632, 94036 Straubing

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt
des Landkreises Straubing-Bogen
der Stadt Straubing

ZAW-SR
Äußere Passauer Straße 75
94315 Straubing
Telefon: 09421 9902-0
Fax: 09421 9902-22
Mail: info@zaw-sr.de
Web: www.zaw-sr.de

Assistenz der Geschäftsleitung
Jennifer Prommersberger

Kontakt
09421-990237

Datum
10.02.2026

**Einladung zur Sitzung 01/2026 der Verbandsversammlung des ZAW-SR des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur Sitzung 01/2026 der Verbandsversammlung des ZAW-SR ein.

*Donnerstag, 26.02.2026, um 16:00 Uhr
Sitzungssaal des ZAW-SR*

Öffentliche Sitzung

- 1** Zustimmung zur Tagesordnung
Vorlage: GS/085/2026
- 2** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung 03/2025 der Verbandsversammlung des ZAW-SR am
19. November 2025
Vorlage: GS/086/2026
- 3** Bericht der Geschäftsleitung
Vorlage: GS/087/2026
- 4** Umbau und Sanierung des Entsorgungszentrums Sachsenring
Vorlage: BuB/026/2026
- 5** Mitteilungen/Sonstiges
Vorlage: GS/088/2026

Freundliche Grüße

Josef Laumer
Landrat und Verbandsvorsitzender